



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

1

☒ öffentlich

Sitzungsdatum: 22.10.15

Drucksachen-Nr.: VI/372

Beschluss-Nr.: 242/13/15

Beschlussdatum: 22.10.15
m:

Gegenstand: Wahl der zweiten Stellvertreterin des Oberbürgermeisters

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister
☐ Betriebsausschuss

☐ Hauptausschuss
☒ Stadtvertretung

Beratung im:

☐	☐	Hauptausschuss	☐	☐	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
☐	☐	Hauptausschuss	☐	☐	Ausschuss für Generationen,
☐	☐	Finanzausschuss	☐	☐	Kulturausschuss
☐	☐	Rechnungsprüfungsausschu ss	☐	☐	
☐	☐	Betriebsausschuss	☐	☐	

Neubrandenburg, 12.10.15

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 40 Abs. 1 und Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg wird durch die Stadtvertretung am 22.10.15 nachfolgender Beschluss gefasst:

Die Leiterin des Fachbereiches Schule, Kultur und Sport, Frau Sabine Kunert, wird für die Dauer der Wahlperiode der Stadtvertretung zur zweiten Stellvertreterin des Oberbürgermeisters gewählt und für die Dauer dieser Amtszeit in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin berufen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Personalaufwendungen für die in § 10 Abs. 4 Satz 2 der Hauptsatzung geregelte pauschalierte Aufwandsentschädigung in Höhe von 115,00 Euro monatlich (§ 6 Abs. 1 der Entschädigungsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern) sind für das Haushaltsjahr 2015 auf der Buchungsstelle 1.1.1.30.502100 geplant.

Begründung:

Gemäß § 10 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg wählt die Stadtvertretung eine/einen Beigeordnete/Beigeordneten. Diese/Dieser ist zugleich erste/erster Stellvertreterin/Stellvertreter der/des Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters (§ 40 Abs. 4 Satz 10 KV Mecklenburg-Vorpommern).

Die Wahl der/des zweiten Stellvertreterin/Stellvertreters der/des Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters erfolgt durch die Gemeindevertretung für die Dauer ihrer Wahlperiode aus dem Kreis der der/dem Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister unmittelbar nachgeordneten leitenden Bediensteten (§ 40 Abs. 3 KV Mecklenburg-Vorpommern). Die/Der zweite Stellvertreterin/zweite Stellvertreter ist für die Dauer ihrer/seiner Amtszeit in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin/Ehrenbeamter zu berufen. Ihr/sein bisheriges Dienstverhältnis bleibt davon unberührt.

Frau Sabine Kunert gehört als Leiterin des Fachbereiches Schule, Kultur und Sport zum Kreis der dem Oberbürgermeister unmittelbar nachgeordneten leitenden Bediensteten. Dies trifft ebenso für ihre neue Funktion als Abteilungsleiterin Kommunikation zu, die sie infolge der ab 01.01.16 geltenden neuen Organisationsstruktur wahrnehmen wird.

Frau Kunert verfügt über langjährige Leitungs- und Verwaltungserfahrungen. Sie erfüllt somit die Voraussetzungen für dieses Ehrenamt.